

Vorlage an den Landrat

Jahresbericht 2017 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA): Genehmigung und Vorlage zur Kenntnisnahme durch den Landrat

2018/542

vom 2. Mai 2018

1. Ausgangslage

Die Finanz- und Kirchendirektion unterbreitet dem Regierungsrat den Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA) für das Jahr 2017 zur Genehmigung. Gemäss § 9 Absatz 2 Buchstabe e des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) ist der Regierungsrat als Aufsichtsorgan zuständig für die Genehmigung der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der Beteiligungen des Kantons.

Die Geschäfts- und Jahresberichte der strategisch wichtigen Beteiligungen werden gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe c PCGG dem Landrat als Oberaufsichtsorgan zur Kenntnisnahme unterbreitet. Demzufolge legt die Finanz- und Kirchendirektion dem Regierungsrat den entsprechenden Entwurf einer Vorlage an den Landrat vor.

2. Jahresbericht 2017

Das Eigentümergespräch 2018 mit der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA) fand am 20. April 2018 statt. Der Inhalt des Eigentümergesprächs bildete die Beurteilung der Zielerreichung der Eigentümerstrategie, der Jahresabschluss 2017, das Budget 2018, die Risikosituation und die strategischen Herausforderungen der SVA.

Die mit der Eigentümerstrategie formulierten Ziele wurden erreicht.

Zentrales Thema für die SVA im Jahr 2017 war mit der Bundesvorlage zur AHV2020 das umfassendste Reformvorhaben in der Altersvorsorge, welches am 24. September 2017 von der Schweizer Stimmbevölkerung verworfen wurde. Der Abstimmung vorausgegangen waren rund zwei Jahre Vorbereitungszeit mit Projekten zu Schwerpunkten wie Rechtsgrundlagen, Informatiksysteme, Organisation und Arbeitsprozesse. Diese Arbeiten sind nicht verloren, sondern können für eine nächste Reform wieder verwendet werden. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat die übergeordneten Ziele und die Eckwerte einer neuen Reform der Altersvorsorge definiert und deren Inkraftsetzung im Jahr 2021 geplant.

Für die IV-Stelle stellte die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung ein zentrales Thema dar.

Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im 2017 zwei für die Invalidenversicherung wegweisende Urteile gesprochen (Bereich der gemischten Berechnungsmethode für Teilzeitbeschäftigte mit Haushaltspflichten sowie der Bekämpfung des

Versicherungsmisbrauchs). In den nächsten Jahren stehen weitere wichtige Reformen an wie zum Beispiel die Reform des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen.

Insgesamt war das Jahr 2017 ein erfreuliches Geschäftsjahr für die SVA. Das Gesamtergebnis fällt um 11% höher aus als geplant. Über alle Rechnungskreise wurden im Vergleich zum Budget die Kosten leicht unterschritten (1.4%) und die Erträge deutlich überschritten (21.7%). Die budgetierten Verwaltungskosten für die Abwicklung der EL und IPV konnte genau eingehalten werden. Im Rahmen der Gewinnverwendung wurde eine ausserordentliche Abschreibung auf die Liegenschaft in Höhe von CHF 1.4 Mio. vorgenommen.

3. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Jahresbericht 2017 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA) gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 08. Mai 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Jahresbericht 2017 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

Landratsbeschluss

über den Jahresbericht 2017 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) den Jahresbericht 2017 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA) zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in:

INHALT

Editorial	4
Organisation per 31.12.2017	5
Support	6
Ausgleichskasse	8
• Abteilung Bereichsentwicklung	9
• Abteilung Beiträge	9
• Abteilung Leistungen	11
• Verwaltungskostenrechnung/Bilanz	14
• Familienausgleichskasse	15
• Betriebs- und Verwaltungsrechnung/Bilanz	15
IV-Stelle	16
• Abteilung Integration	16
• Abteilung IV-Leistungen	17
• Abteilung IV-Dienstleistungen	19
• Bereichsorganisation/Schulung	20
• Regionaler Ärztlicher Dienst (RAD)	21
BDO AG	22



EDITORIAL | 2017

Wir freuen uns, Ihnen mit dem vorliegenden Jahresbericht einmal mehr einen Einblick in die Schwerpunkte unserer Tätigkeiten im vergangenen Jahr geben zu dürfen.

Für die Sozialversicherungen als Ganzes war die Altersreform 2020 das dominierende Thema. Das bislang umfassendste Reformvorhaben in der Altersvorsorge wurde am 24. September 2017 mit einem Nein-Anteil von 52.7 Prozent von der Stimmbevölkerung verworfen. Dennoch war die SVA Basel-Landschaft für den Fall einer Annahme bereit, die umfangreichen Neuregelungen termingerecht per 1. Januar 2018 umzusetzen.

Vorausgegangen waren rund zwei Jahre intensiver und herausfordernder Projektarbeit mit den Schwerpunkten Rechtsgrundlagen, Informatiksysteme, Organisation und Arbeitsprozesse.

Vieles, was erarbeitet wurde, wird für eine nächste Reform wieder verwendet werden können.

In der Zwischenzeit hat der Bundesrat die übergeordneten Ziele und die Eckwerte einer neuen Reform der Altersvorsorge definiert und plant ein Inkraftsetzen im Jahr 2021. Die SVA Basel-Landschaft wird auch auf dieses Datum hin bereit sein. Für die IV-Stelle stellte (und stellt) die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung ein zentrales Thema dar.

2017 hat der europäische Gerichtshof für Menschenrechte zwei, für die Invalidenversicherung wegweisende Urteile gesprochen. Zum einen ging es um die gemischte Berechnungsmethode für Teilzeitbeschäftigte mit Haushaltspflichten und zum andern um die Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs. Ersteres bedingte bereits 2017 Änderungen in der Durchführungspraxis.

Daneben stehen in den nächsten Jahren weitere, wichtige, anspruchsvolle und interessante Vorhaben, wie zum Beispiel die Reform des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen, an.

Die SVA Basel-Landschaft wird also auch zukünftig gefordert sein, neben ihrem Tagesgeschäft eine reibungslose Umsetzung und Einführung aller Neuerungen zu gewährleisten – wir freuen uns darauf!

Im Namen der SVA Basel-Landschaft und allen Mitarbeitenden danken wir Ihnen für Ihr Interesse an unserer Arbeit und für das Vertrauen, das Sie in uns als Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen setzen.

SVA Basel-Landschaft
Geschäftsleitung



Organisation per 31.12.2017

Aufsichtskommission

Präsident	Anton Lauber , Dr. iur., Regierungsrat	Allschwil
Vizepräsidentin	Margret Baader-Buri , Kauffrau E-Profil, Primarlehrerin	Gelterkinden
Mitglied	Roland Stoffel , dipl. Wirtschaftsprüfer	Laufen
Mitglied	Claudia Weible Imhof , lic. iur., Advokatin	Laufen
Mitglied	Heinz Wiedmer , KMU Diplom HSG	Zunzgen

Geschäftsleitung

Vorsitzender Leiter Ausgleichskasse	Tom Tschudin Rosa , dipl. Ing. ETH	Nuglar
Mitglied Leiter IV-Stelle	Reto Baumgartner , Betriebsökonom FH/HWV	Reinach
Mitglied Leiterin Support	Françoise Gerhart Messikommer , lic. iur.	Reinach

Revisionsstelle

BDO AG	Albert Bamert , dipl. Wirtschaftsprüfer	Thalwil
--------	--	---------

Ausgleichskasse

Leitung	Tom Tschudin Rosa , Direktor	Kurt Häcki , Stv. Bereichsleiter
Bereichsentwicklung	Denise Brugger , Abteilungsleiterin	
Finanzen	Michael Sterk , Leiter	
Zentralstelle für Fachfragen	Kurt Häcki , Abteilungsleiter	
Beiträge	Adrian Allemann , Abteilungsleiter	
Leistungen	Dunja Schäfer , Abteilungsleiterin	
Kundenberatung	Felix Däppen	

IV-Stelle

Leitung	Reto Baumgartner , Direktor	Markus Reichert , Stv. Bereichsleiter
Bereichsorganisation/Schulung	Isabel Baer , Abteilungsleiterin	
Regionaler Ärztlicher Dienst	Philippe Macherel , Abteilungsleiter	
Leistungen	Markus Reichert , Abteilungsleiter	Philipp Bertschy , Stv. Abteilungsleiter
Dienstleistungen	Lukas Meneghin , Abteilungsleiter	Christian Wernli , Stv. Abteilungsleiter
Integration	Olivier Grieder , Abteilungsleiter	Reto Baumgartner , Stv. Abteilungsleiter
Kundenberatung	Derya Capan	

Support

Leitung	Françoise Gerhart Messikommer , Direktorin	Rolf Degen , Stv. Bereichsleiter
Human Resources	Françoise Gerhart Messikommer , Abteilungsleiterin	Yvonne Wagner , Stv. Abteilungsleiterin
Unternehmensentwicklung	Rolf Degen , Abteilungsleiter	
Dienste	Rolf Degen , Abteilungsleiter	
ICT	Dieter Wahlen , Abteilungsleiter	Peter Spaar , Stv. Abteilungsleiter

SUPPORT | 2017

Abteilung HR

Im 2017 wurden sämtliche Dossiers der SVA BL-Mitarbeitenden digitalisiert und sicherheitskonform gespeichert. Damit werden auch die erhöhten Anforderungen an den Datenschutz erfüllt.

In einem internen Audit konnte aufgezeigt werden, dass die HR-Prozesse vollständig definiert sind und eingehalten werden – ein erfreuliches Resultat!

Auch im 2017 haben wieder drei Lernende ihre Lehrabschlussprüfung erfolgreich bestanden – wir freuen uns mit ihnen!

Abteilung ICT

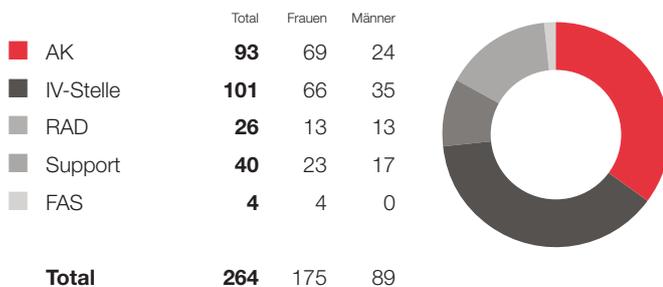
Im April 2017 wurde ein vollumfänglicher Failover-Test durchgeführt. Dafür musste ein Totalausfall des Rechenzentrum Binningen simuliert und der Notbetrieb im Backup-RZ Münchenstein aufgenommen werden.

Sämtliche Tests, inkl. der Wiederherstellung des Normalbetriebs, verliefen wie geplant und konnten erfolgreich abgeschlossen werden – unsere technischen und organisatorischen Vorkehrungen bezüglich Ausfallsicherheit haben den Praxistest bestanden!

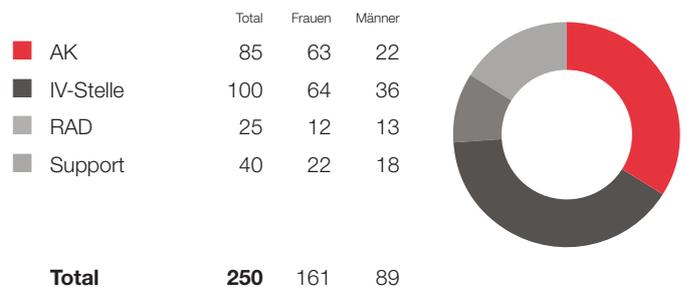


Françoise Gerhart Messikommer, Dieter Wahlen, Rolf Degen

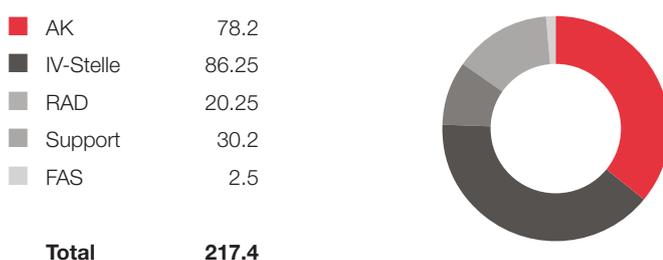
Mitarbeitende 2017



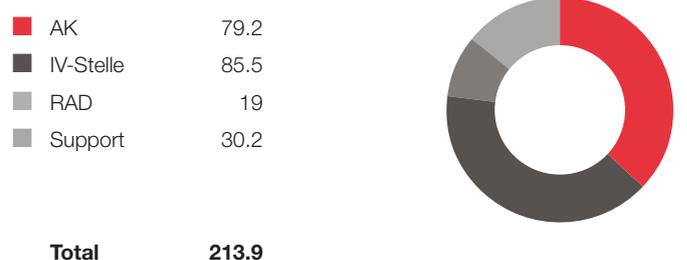
Mitarbeitende 2016



Soll Stellen 2017



Soll Stellen 2016



Vollstellen **47.73%** Teilstellen **52.27%**

Vollstellen **50.80%** Teilstellen **49.20%**

Mitte 2017 wurde ein Security-Audit durch eine externe Firma durchgeführt mit dem Ziel, die installierten Sicherheitsmechanismen, welche ein unerlaubtes Eindringen in die Systemumgebung der SVA-BL verhindern sollen, zu prüfen.

Das Audit hat gezeigt, dass die eingesetzten Technologien auf einem aktuellen Stand sind und die SVA-BL als «sicher» eingestuft werden kann.

Im Spätsommer 2017 wurde das Projekt für den Ersatz der in die Jahre gekommenen Server und Storages gestartet. Das Projekt wird im Herbst 2018 abgeschlossen sein.

Abteilung Dienste

Durch die erfolgreiche Übernahme von weiteren, nicht fachspezifischen, administrativen Aufgaben aus dem Bereich Ausgleichskasse konnten die Fachstellen wieder einen Schritt mehr entlastet werden.

Das Umbauprojekt der in die Jahre gekommenen Cafeteria konnte planmässig und unter Einhaltung des Budgets abgeschlossen werden. Das Ergebnis macht Freude!

Durch eine optimale Aufgabenumverteilung in den Teams Dienste/Scanning und Facility Services konnte der Austritt eines

Mitarbeitenden ohne Ersatzanstellung abgefangen werden.

Das Empfangsteam konnte auch im 2017 wieder über 16000 Kundinnen und Kunden begrüßen und über 80000 Telefonanrufe entgegennehmen – fast schon rekordverdächtig!

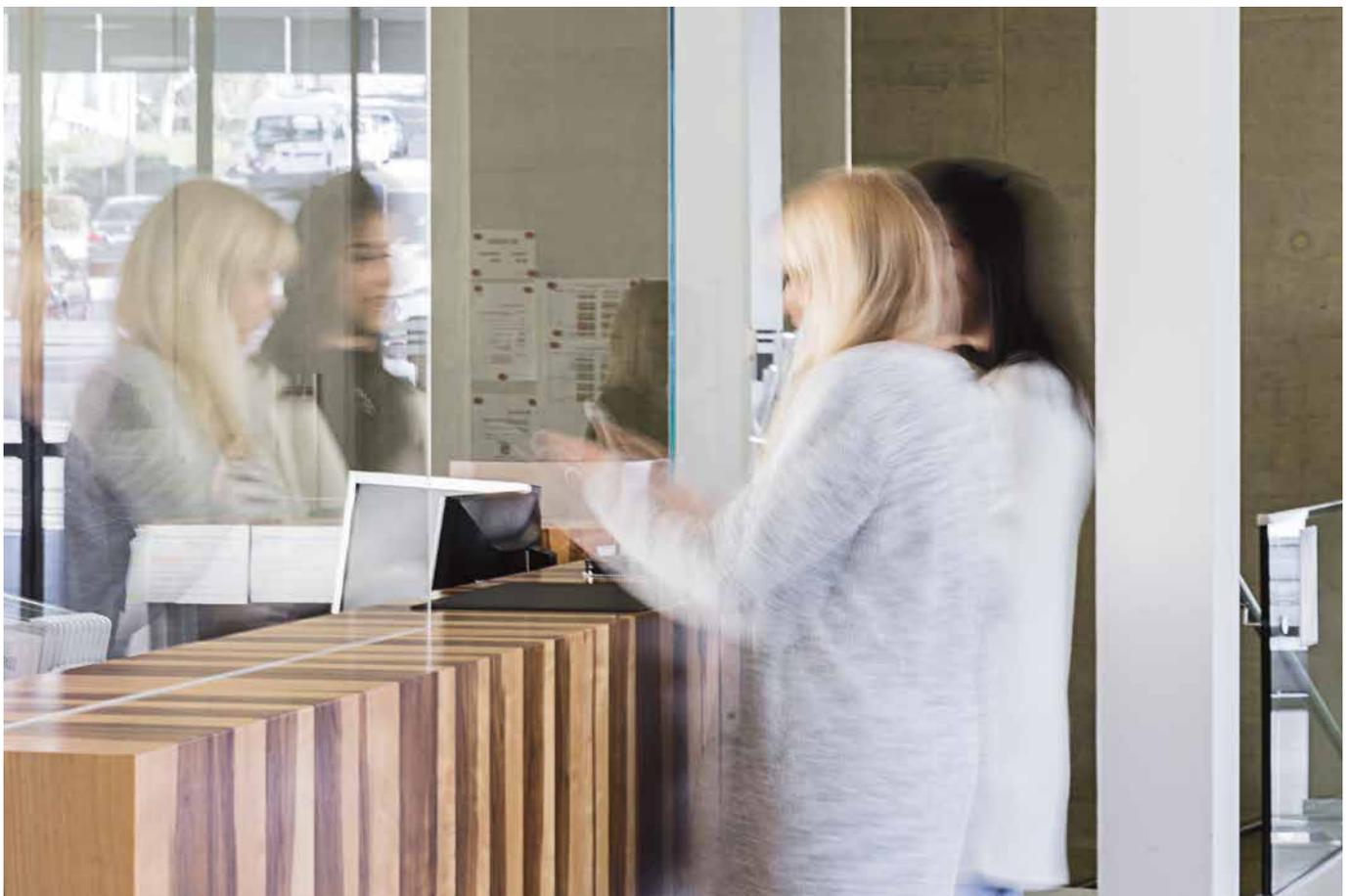
Abteilung Unternehmensentwicklung

Die Ausarbeitung, die Organisation und die Durchführung der internen Audits mit den Zielen, einerseits die korrekte Anwendung der Prozesse sicherzustellen und andererseits mögliches Verbesserungspotenzial zu erkennen, dürfen als Erfolg bezeichnet werden. Die internen Audits werden im Zweijahres-Rhythmus wiederholt.

Für die Abteilung Dienste wurden im Zusammenhang mit den neuen Aufgaben Qualitätssicherungsmaßnahmen ausgearbeitet und eingeführt.

Auch im 2017 wurden für alle Neueingetretenen und weiteren Interessierten Schulungen über unser Managementsystem sowie das Projekt- und Prozessmanagement durchgeführt.

Die Förderung einer guten Unternehmenskultur wurde für Interessierte mit einem Referat über «Launologie», einer Architekturführung sowie einem Grill-Lunch begleitet.



AUSGLEICHSKASSE | 2017

Einleitung

Die Abstimmung über die «Reform Altersvorsorge 2020» bewegte die ganze Schweiz. Die Vorlage wurde am 24. September 2017 abgelehnt. Mitarbeitende der Ausgleichskasse waren an der geplanten Umsetzung beteiligt, sei es beim Testen der diversen Berechnungsvarianten, beim Entwerfen der verschiedenen Standardschreiben oder bei der internen Information und Schulung der Mitarbeitenden des Rententeams sowie der angrenzenden Fachbereiche (Versicherungsunterstellung und Beiträge sowie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV).

Kaum waren ab Jahresbeginn die Arbeiten zu den Auswirkungen des Behindertenhilfegesetzes beider Basel auf die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erfolgreich umgesetzt, standen neue Vorbereitungsarbeiten an. Bei Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV, die in einem Alterspflegeheim oder Spital wohnen, gilt ab 1. Januar 2018 die so genannte EL-Obergrenze für die anrechenbaren Heimtaxen. Nebst der Vorbereitung der Programme für die Berechnung der Ergänzungsleistungen zur AHV wurden die entsprechenden Textvorlagen angepasst und mit neuen erweitert. Mitte Jahr erfolgte die erste Information über die Änderung an die Gemeinden und die Alterspflegeheime. Für die AHV-Zweigstellen wurde eine Informationsveranstaltung durchgeführt und an Veranstaltungen im Kanton teilgenommen. Falls der zukünftige Aufenthalt in einem Alterspflegeheim nicht mehr mit eigenen Mitteln sowie mit den Ergänzungsleistungen zur AHV finanziert werden kann, ist die Finanzierungslücke mit Zusatzbeiträgen der Niederlassungsgemeinde nach deren Regelung zu decken (Ausnahme: der Kanton trägt die Kosten der Finanzierungslücke von Personen, die vor Erreichen des AHV-Alters schon Ergänzungsleistungen zur IV bezogen haben). Die Niederlassungsgemeinde erhält vorab von der Ausgleichskasse eine Mitteilung über die Höhe der Finanzierungslücke.

Ebenfalls bei den Ergänzungsleistungen zur AHV wurden auf den 1. Juli 2017 die Bestimmungen über die Rückerstattung von Kosten für die Hilfe und Betreuung Zuhause den aktuellen Marktverhältnissen angepasst. Leistungserbringer für die Hilfe und Betreuung Zuhause können Familienmitglieder, die nicht Bestandteil der EL-Berechnung sind, direkt angestelltes Personal oder beauftragte Institutionen sein. Eine vorgängige Bedarfsabklärung ist Voraussetzung für eine Rückerstattung der Kosten (bis zu vorgegebenen Jahreslimiten).

Beim Anspruch auf Prämienverbilligung von jungen Erwachsenen in Ausbildung mit Eltern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen musste die entsprechende Verordnung für Eltern ohne minderjährige Kinder auf den 1. Januar 2018 angepasst werden. Dies bedingte entsprechenden Programieraufwand.

Nach langen Vorarbeiten kann die Ausgleichskasse nun definierte Daten des kantonalen Personenregisters «arbo» abfragen. Der Abschluss der Arbeiten für das elektronische Meldeverfahren wird neu auf Frühling 2018 erwartet.

Schon im 2017 standen weitere Vorarbeiten an, vor allem Berechnungen im Zusammenhang mit der Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, welches zurzeit im National- und Ständerat beraten wird.

Weiter wurden für die kantonale Kommission Prämienverbilligung erste Berechnungen über die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung» erstellt. Über die Gesetzesinitiative wird am 18. November 2018 abgestimmt.

Auf den 1. Januar 2018 gelten einschränkende Bestimmungen für die Anwendung des vereinfachten Abrechnungsverfahrens. Es steht Kapitalgesellschaften, Genossenschaften sowie Ehegatten und Kindern, die im eigenen Betrieb mitarbeiten, nicht mehr zur Verfügung. Die betroffenen Mitglieder wurden darüber schriftlich informiert, dass sie künftig ihre Beiträge über das ordentliche Lohnmeldeverfahren abrechnen müssen.



Tom Tschudin Rosa, Dunja Schäfer, Denise Brugger, Kurt Häcki, Adrian Allemann

Nebst all diesen Veränderungsthemen und Aufgaben lösten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Anforderungen des Tagesgeschäftes erneut zur Zufriedenheit unserer Kunden. Dabei hält der Bedarf nach persönlicher Beratung unverändert an, was sich auch am regen Besuch unserer Kundenberatung zeigt, welche pro Arbeitstag von mehr als 28 Personen genutzt wurde.

Abteilung Bereichsentwicklung

Zwei Projekte standen im Fokus: Der Anschluss an das kantonale Personenregister (arbo) und die Einführung des externen Druckens. Beide Projekte hatten das Ziel, die Mitarbeitenden von einfachen, wiederkehrenden Tätigkeiten zu entlasten. Die frei gewordenen Ressourcen werden für die Bewältigung des Tagesgeschäftes, steigende Fallzahlen sowie die Mitarbeit in Projekten und Weiterentwicklungen eingesetzt.

Die Schnittstelle zum kantonalen Personenregister wurde im Oktober in Betrieb genommen. Die Sachbearbeitenden können nun die Personendaten direkt im kantonalen Register abfragen und brauchen nicht mehr bei den Gemeinden anzufragen. Dadurch sind auch weniger Rückfragen bei den Kunden notwendig.

In einem Vorprojekt hat sich die Geschäftsleitung für das externe Drucken der Tagespost und der Massenversände der Ausgleichskasse ausgesprochen. Die Umsetzung dieses Projektes wurde Mitte 2017 gestartet und läuft noch bis Mitte 2018. Alle grossen Jahresendversände wurden bereits extern realisiert. Gedruckt wird bei der Firma Couvertic AG in Uster.

Abteilung Beiträge

Beitragspflichtige Erwerbstätige/individuelle Konti

Seit 1. Januar 2017 entfällt die Pflicht für Arbeitgebende, ihre neuen Mitarbeitenden innert 30 Tagen bei der AHV-Ausgleichskasse anzumelden. Die Anmeldung von neuen Mitarbeitenden muss neu spätestens mit der jährlichen Lohnbescheinigung erfolgen. Die meisten Arbeitgebenden melden ihre neuen Mitarbeitenden aber weiterhin unverzüglich nach Beginn des Arbeitsverhältnisses an. Der Wegfall dieser rechtlichen Grundlage hatte keinen Einfluss auf die tägliche Arbeit. Eine rechtzeitige Anmeldung von neuen Mitarbeitenden ist hingegen unabdingbar, wenn Leistungen beantragt werden, wie zum Beispiel Kinder- oder Ausbildungszulagen. In einigen Fällen musste mit dem Entscheid der Kinder- oder Ausbildungszulage gewartet werden, bis die Anmeldung des neuen Mitarbeitenden durch den Arbeitgebenden erfolgte.

Im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens zwi-

schen der EU und der Schweiz sowie für Vertragsstaaten und EFTA-Mitgliedsstaaten wird der grenzüberschreitende Datenaustausch in Papierform durch eine elektronische Lösung abgelöst. Dank der Webapplikation «ESSI ALPS» wurde der Meldeprozess für Entsendungen ins Ausland vereinfacht. Dies betrifft vor allem Einsätze von Arbeitnehmenden im Ausland (kurz- und langfristige Entsendungen, Entsendungsverlängerungen, Weiterversicherungen, Versicherungen für Familienangehörige). Die Anbindung an unser Verwaltungssystem «AKIS» stellt sicher, dass erforderliche Folgeprozesse angestossen werden. Die Anbindung an das PartnerWeb 2.0 bietet interessierten Firmen die Möglichkeit, eigenständig Anträge für Entsendungen zu erfassen.

Nichterwerbstätige/Inkasso

Da alle AHV-Ausgleichskassen Nichterwerbstätige als beitragspflichtige Mitglieder aufnehmen müssen, hat sich die Anzahl der Anmeldungen auch im Jahr 2017 weiter reduziert. War die Abnahme im Jahr 2016 noch 6.5 %, erhöhte sie sich 2017 auf 13 %. Die Anzahl der beitragspflichtigen Nichterwerbstätigen ist nun wieder auf dem Stand von 2013. Die Veränderungen bei den Pensionskassen (zum Beispiel wegen der Anpassung des Umwandlungssatzes) könnten dazu führen, dass die Anzahl der Neuanmeldungen von Personen, die sich vorzeitig pensionieren lassen, wieder steigen wird.

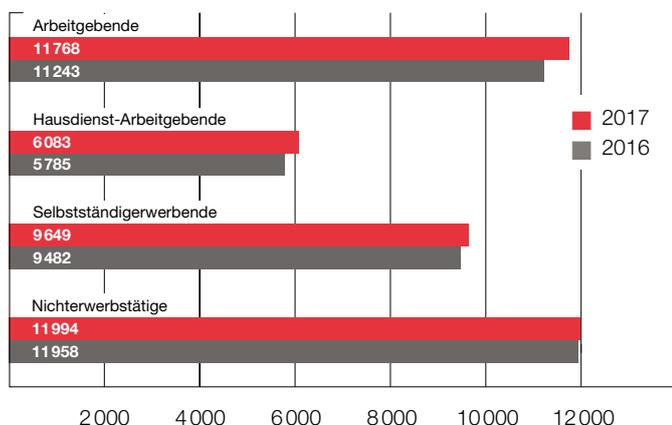
Schon heute treffen vermehrt Anfragen von Versicherten ein, die sich einerseits vorzeitig pensionieren liessen und andererseits in einem EU/EFTA-Land wohnen, aber in der Schweiz Beiträge als Nichterwerbstätige entrichten wollen. Da keine Erwerbstätigkeit mehr in der Schweiz ausgeübt wird und auch kein Wohnsitz in der Schweiz vorhanden ist, können EU/EFTA-Bürger keine Beiträge als Nichterwerbstätige entrichten.

Die Anzahl Betreibungen stieg im Jahr 2017 um 4 %. Die Anzahl der erhaltenen Verlustscheine verharrt auf Vorjahresniveau. Die Anzahl der Verrechnung von offenen Beträgen mit Leistungsansprüchen ist markant um 21 % gesunken und erreichte wieder das Niveau von 2015. Zudem kam es häufiger zu Vereinbarungen im Rahmen eines Tilgungsplans, deren Anzahl um 5.5 % zunahm.

Ein Teil der inkassorelevanten Prozesse wurde auf AKIS NET umgestellt. Die Prozesse sind nun durchgängiger und erfüllen unsere Anforderungen an die Qualität.

Das Bundesgericht hat das aktuelle Vorgehen bei der Fakturierung von erlassenen Mindestbeiträgen an die Wohnsitzgemeinden bestätigt. Erlassene Beiträge werden vollumfänglich den jeweiligen Gemeinden in Rechnung gestellt.

Anzahl Mitglieder



Angaben zu den Beiträgen

Beiträge an die	2017	2016
AHV/IV/EO	299.3	298.6
ALV	52.7	52.2
Familienzulagen in der Landwirtschaft	0.3	0.3
Total	352.3	351.1

(alle Angaben in Mio. CHF)

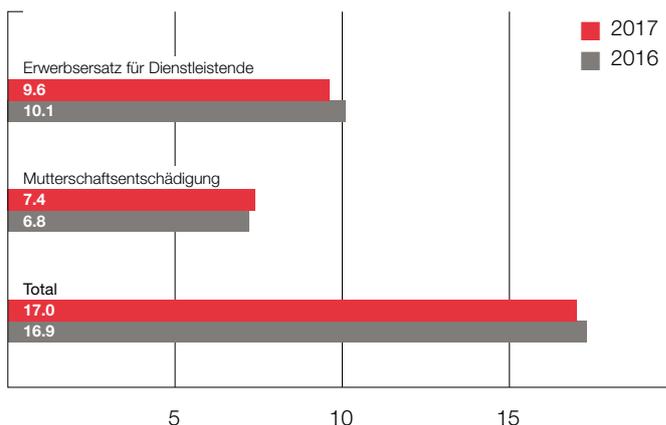
Angaben zur CO ₂ -Abgabe	2017	2016
Rückverteilung	1.9	1.7

(alle Angaben in Mio. CHF)

Erwerbsersatz/Mutterschaftsentschädigung

Im Jahr 2017 wurden einige Verbesserungen in den administrativen Abläufen umgesetzt. Ein Anliegen war, die Arbeitgebenden für die elektronische Anmeldung der Leistungsansprüche mit Hilfe von PartnerWeb 2.0 zu begeistern. PartnerWeb 2.0 wurde zudem auf die papierlose Abwicklung umgestellt, was zu zeitlichen und kostenmässigen Einsparungen geführt hat. Trotzdem hat es viele Mitglieder, die das PartnerWeb 2.0 noch nicht nutzen und denen weiterhin die Dokumente in Papierform zugestellt werden. Dank Umsetzung des Projektes «externes Drucken» werden die Dokumente nun bei der Firma Couvertic gedruckt und versandt. Das externe Drucken und Versenden entlastet den Fachbereich spürbar.

Leistungsarten (alle Angaben in Mio. CHF)



Angaben zu den Leistungen

Leistungsart	2017	2016
Erwerbsersatz für Dienstleistende	8 308	7 649
Mutterschaftsentschädigung	755	629

Abteilung Leistungen

Renten

Die Höhe der AHV- und IV-Renten blieb auch im Jahr 2017 unverändert. Die Maximalrente (Skala 44) beträgt nach wie vor CHF 2350 Franken pro Monat. Die AHV- und IV-Renten wurden letztmals auf den 1. Januar 2015 erhöht.

Das Jahr 2017 stand, wie schon erwähnt, ganz im Zeichen der «Reform Altersvorsorge 2020». Die Software, die Arbeitsabläufe und die Dokumente mussten vorbereitet werden für den Fall, dass die Vorlage angenommen würde, was dann am 24. September 2017 aber nicht der Fall war. Obwohl nun weiterhin die «alten» Bestimmungen gelten, konnten erfreulicherweise einige Verbesserungen bei der Software und der Dokumentation übernommen werden.

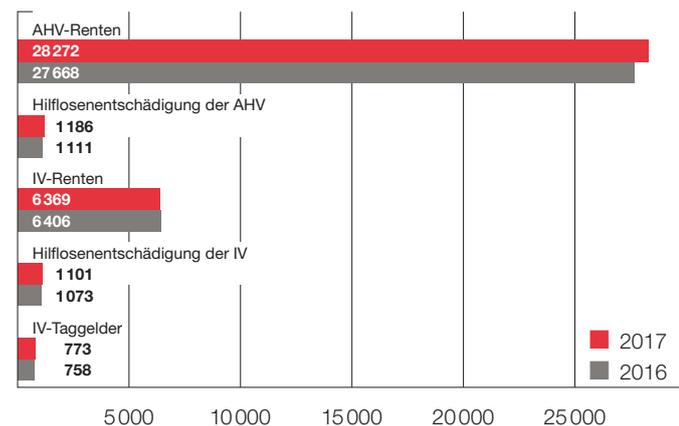
Im Rahmen der internationalen Rentenberatung wurden den Versicherten die Anspruchsvoraussetzungen der schweizerischen Alters- und Invalidenrenten und die Koordination dieser Leistungsansprüche mit denjenigen aus den EU- und EFTA-Staaten erläutert. Die Organisation dieser Beratungstage wurde partnerschaftlich durch die beiden AHV-Ausgleichskassen Basel-Stadt und Basel-Landschaft durchgeführt. An acht (Vorjahr: neun) Anlässen wurden 327 Personen (Vorjahr: 366) beraten. Diese Beratungen werden von den Versicherten nach wie vor sehr geschätzt.

Angaben zu den Leistungen

Leistungsart	2017	2016
AHV-Renten	611.0	601.0
Hilflosenentschädigung der AHV	11.2	10.8
IV-Renten	104.8	104.6
Hilflosenentschädigung der IV	8.8	8.8
IV-Taggelder	11.0	10.4
Total	746.8	735.6

(alle Angaben in Mio. CHF)

Angaben zur Anzahl der Leistungsbezüger



Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Auf den 1. Januar 2017 trat das Behindertenhilfegesetz bei der Basel (BHG) in Kraft. Das BHG stellt den individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung ins Zentrum und hat zum Ziel, deren Selbstbestimmung und Eigenverantwortung sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stärken. Dieser Wechsel von der Objekt- zur Subjektförderung soll für den Kanton kostenneutral erfolgen. Er hat aber Auswirkungen auf die Berechnung der Ergänzungsleistung zur IV und der Krankheits- und Behinderungskosten. Bei Personen, welche Leistungen nach dem BHG beziehen, reduziert sich der Aufwand bei den Ergänzungsleistungen zur IV, weil bei diesen in einem Heim wohnenden Personen die anrechenbare Tages- und Nachtgeldsteuer tiefer ist.

Ebenso werden bestimmte Kosten direkt vom Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) übernommen und nicht mehr als Krankheits- und Behinderungskosten im Rahmen der Ergänzungsleistungen zur IV (z.B. Kosten für den Aufenthalt in Tagesstrukturen) vergütet. Neu werden personale Leistungen für die behinderungsbedingten notwendigen Leistungen der Betreuung und die persönliche Assistenz der Person mit Behinderung von der kantonalen Behindertenhilfe finanziert.

Die Einführung des BHG, wie auch die Massnahmen zur Anmeldung von Hilflosenentschädigungen der AHV durch Personen, die in Alters- und Pflegeheimen wohnen und Ergänzungsleistungen zur AHV beziehen, führten auch zu einer Reduktion der Gesamtausgaben für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV im Vergleich zum Vorjahr.

Per 1. Juli 2017 wurden die neuen Verordnungsbestimmungen zum Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV für die «Hilfe im Haushalt» und «Betreuung Zuhause» in Kraft gesetzt. Die Bestimmungen gelten nun für alle Leistungserbringer.

Am 15. Juni 2017 hat der Landrat beschlossen, ab 1. Januar 2018 im Kanton Basel-Landschaft (als letzter Kanton der Schweiz) für Personen, die in einem Alterspflegeheim oder in einem Spital leben und Ergänzungsleistungen zur AHV beziehen, eine Obergrenze für die anrechenbaren Heimtaxen (Hotellerie und Betreuung) einzuführen. Die Ausgleichskasse startete ein Projekt, damit ab 1. Januar 2018 die rechtskonforme und technische Umsetzung sichergestellt war. Sie informierte alle AHV-Zweigstellen, die Gemeinden, die Alterspflegeheime und andere Interessengruppen über die Änderungen und neuen Abläufe.

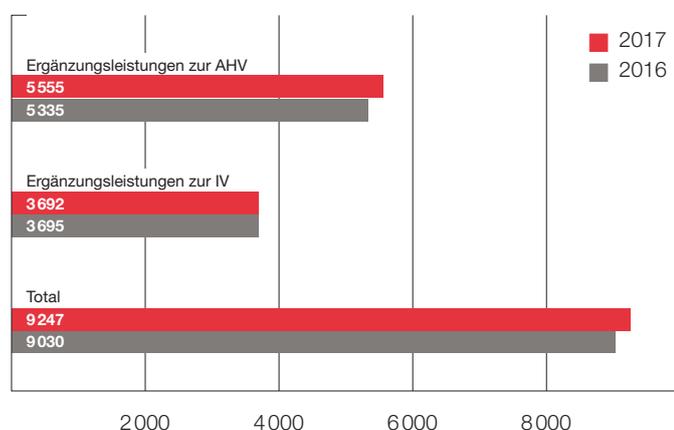
Parallel dazu resultierte aus den laufenden Projekten zur Arbeitsoptimierung bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und bei den Rückvergütungen von Krankheits- und Behinderungskosten eine erfreuliche Reduktion der Pendenzenstände.

Angaben zu den Leistungen

Leistungsart	2017	2016
Ergänzungsleistungen zur AHV	103.5	104.8
Ergänzungsleistungen zur IV	58.4	82.6
Krankheits- und Behinderungskosten	16.1	17.0
Total	178.0	204.4

(alle Angaben in Mio. CHF)

Angaben zur Anzahl der Leistungsbezüger



Individuelle Prämienverbilligung

Die Richtprämie für Erwachsene, junge Erwachsene und Kinder blieben per 1.1.2017 unverändert.

Seit März 2017 erhalten die quellenbesteuerten Personen das Gesuchformular für die Prämienverbilligung nicht mehr von der jeweiligen AHV-Zweigstelle sondern direkt von der Ausgleichskasse. Die AHV-Zweigstellen der Gemeinden sind zukünftig von diesen Arbeiten befreit. Zudem konnte nach mehrjähriger Vorarbeit die Anbindung an das kantonale Personenregister «arbo» fertig gestellt werden. Diese Anbindung stellt den Datentransfer von den Einwohnergemeinden an die Ausgleichskasse sicher, so dass Daten direkt und deshalb schneller abgefragt werden können. Die Abfragen erfolgen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

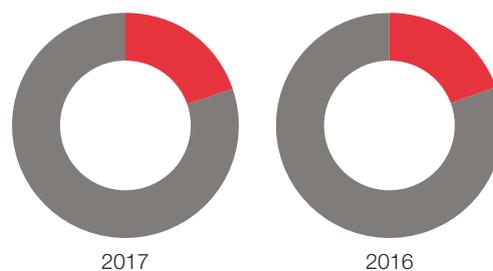
Im Frühling 2017 lancierte die SP die Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung» mit dem Ziel, dass die Haushalte nicht mehr als 10% des massgebenden Einkommens für Krankenversicherungsprämien aufwenden müssen. Die Gesetzesinitiative möchte die Jahresrichtprämie neu an die Entwicklung der kantonalen Durchschnittsprämien binden, welche das Bundesamt für Gesundheit (BAG) festlegt. Wenn die Jahresrichtprämie höher als 10% des massgebenden Jahreseinkommens ist, soll mindestens die Differenz als Prämienver-

billigung ausbezahlt werden. Die Jahresrichtprämien, die der Regierungsrat festlegen wird, betragen mindestens 80% der jährlichen Durchschnittsprämie (BAG). Es wurde ein Projekt gestartet, das den reibungslosen Ablauf sicherstellt, sofern die Gesetzesinitiative vom Volk angenommen wird. Die Volksabstimmung findet am 18. November 2018 statt.

Angaben zur individuellen Prämienverbilligung

	2017	2016
Überwiesene Prämienverbilligung (inkl. Pauschalansatz der oblig. Krankenversicherung) (Angaben in Mio. CHF)	117.0	111.0
Anzahl anspruchsberechtigte Berechnungseinheiten	36 434	35 432
mit Anzahl anspruchsberechtigter Personen	57 405	56 108
zurückerhaltene Anträge	89.2%	88.8%
Anzahl steuerpflichtige Personen (gerundete Anzahl)	170 500	169 700
Anteil anspruchsberechtigte Berechnungseinheiten	21.4%	20.9%

Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Land



	2017	2016
Total	288 036	286 416
Anteil anspruchsberechtigte Personen	19.90%	19.60%

Rechtsverfahren

Die Rechtsverfahren umfassen Einsprachen und Beschwerden aus allen Bereichen der Ausgleichskasse (Beiträge der Arbeitgebenden, Selbständigerwerbenden, Nichterwerbstätigen; Leistungen der AHV/IV, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Erwerbsersatz für Dienstleistende, Mutterschaftsentschädigung, individuelle Prämienverbilligung KVG und aus Schadenersatz) sowie diejenigen der Familienausgleichskasse.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der Einsprachen um 49 Fälle. Die Zunahme betraf fast ausschliesslich Einsprachen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Bei der Anzahl Beschwerden an das Kantonsgericht musste ebenfalls eine Zunahme verzeichnet werden, die wiederum die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV betrafen. Die Anzahl Fälle vor dem Bundesgericht bewegt sich auf sehr tiefem Niveau.

Einsprachen	2017	2016
Eingang	260	211

Beschwerden		
Kantonsgericht	38	30
Bundesgericht	1	3



Verwaltungskostenrechnung

Ertrag	2017	2016
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder/Entgelte	7 408 315	7 618 110
Verwaltungskostenzuschüsse und Vergütungen	2 339 701	2 371 372
Mietertrag	2 306 569	2 467 135
Übriger Ertrag	917 595	812 622
Auflösung von Rückstellungen	0	200 000
Total Ertrag	12 972 180	13 469 239

Aufwand	2017	2016
Personalaufwand	6 391 529	8 356 272 ¹⁾
Sachaufwand	1 377 306	1 269 590
Raum-/Liegenschaftskosten	1 575 939	1 781 206
Dienstleistungen Dritter	357 672	336 115
Passivzinsen, Kapitalkosten	429 536	450 946
Abschreibungen	2 311 725 ²⁾	860 369
Allgemeine Verwaltungskosten	67 147	19 683
Rückerstattungen	0	-50 000
Bildung von Rückstellungen	400 000	400 000
Total Aufwand	12 910 854	13 424 181
Gewinn der Verwaltungskostenrechnung	61 326	45 058

1) Rückstellungen Pensionskasse

3) Abschreibungen Liegenschaft

Bilanz

Aktiven	2017	2016
Flüssige Mittel	13 226 314	15 825 722
Kontokorrentguthaben	1 788 367	1 787 582
Andere Guthaben	33 660	53 684
Kapitalanlagen	10 000	10 000
Immobilien	24 019 027	26 102 923
Mobilien	253 107	298 506
Abgrenzungs- und Ordnungskonten	152 619	130 099
Total Aktiven	39 483 094	44 208 516

Passiven	2017	2016
Laufende Verpflichtungen	982 862	986 070
Kontokorrentschulden	23 548	15 073
Andere Schulden	17 500 000	21 000 000
Verpflichtung aus Sonderrechnung	0	0
Rückstellungen	11 934 780	13 204 780
Abgrenzungs- und Ordnungskonten	260 871	282 886
Allgemeine Reserven	8 781 033	8 719 707
Total Passiven	39 483 094	44 208 516

(alle Angaben in CHF)



FAMILIENAUSGLEICHSKASSE | 2017

Da es im Jahr 2017 keine Änderungen der rechtlichen Grundlagen gab, wurde das Augenmerk auf das Arbeiten mit PartnerWeb 2.0 gelegt. Das PartnerWeb ist eine passwortgeschützte Internet-Plattform für unsere Mitgliedfirmen, damit diese ihre administrativen Aufgaben einfacher, zeitnah und komfortabler durchführen können.

Die Erweiterung von PartnerWeb 1.0 auf PartnerWeb 2.0 ermöglicht es, dass sämtliche Arbeiten über diese Plattform erfolgen können, so zum Beispiel von der Neuanmeldung über die Mutationen bis hin zur direkten Abwicklung von Ausbildungsbestätigungen. Den Mitgliedern stehen online sämtliche Dokumente umgehend zur Verfügung. Bei allen Mitgliedern, die mit PartnerWeb 2.0 arbeiten, werden die Dokumente nicht mehr in Papierform versandt. Dies hat sich sehr bewährt. Unser Ziel ist es, vermehrt Mitglieder für PartnerWeb 2.0 gewinnen zu können. Auch bei den Familienzulagen hat es viele Mitglieder, die das PartnerWeb noch nicht nutzen. Deren Dokumente werden weiterhin gedruckt und versandt. Auch hier nutzen wir die Vorteile des Projektes «externes Drucken» durch die Firma Couvertic. Diese entlastet den Fachbereich spürbar.

	2017	2016
Anzahl Mitglieder	28 728	28 121
davon Anzahl Mitglieder SE	9 649	9 482
Anzahl zulagenberechtigte Kinder	14 112	14 618
Anzahl zulagenberechtigte Kinder SE	1 233	1 363
Anzahl Bezüger von Familienzulagen	9 814	9 774

Die Anzahl Personen, die Familienzulagen als Nichterwerbstätige beziehen, hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert.

	2017	2016
Anzahl FAK Bezüger NE	678	666
Zulagenberechtigte Kinder NE	1 185	1 131

Die Familienausgleichskasse blickt auf ein erfolgreiches Anlagejahr zurück. Das Anlageportfolio hat von den günstigen Marktbedingungen profitiert. Die Schwankungsreserve beläuft sich am 31.12.2017 auf 66 % der jährlich zu erwartenden Ausgaben.

Ungeachtet des guten Anlageergebnisses haben wir entschieden, für das Beitragsjahr 2017 keinen Sonderrabatt zu gewähren. Grund hierfür ist die im Parlament hängige Steuerreform, die den Arbeitstitel «Steuervorlage 17» trägt und eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen um CHF 30.- pro Monat vorsieht. Eine allfällige Annahme des Reformpakets hätte einen direkten Einfluss auf die Schwankungsreserve.

Der Beitragssatz für das Jahr 2018 bleibt unverändert bei 1.35 % des AHV-pflichtigen Lohnes.

	2017	2016
Beitragssatz	1.35%	1.35%

Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung

Ertrag	2017	2016
Beiträge von Mitgliedern	37 278 807	37 061 313
Ertrag aus Lastenausgleich	7 134 979	6 795 509
Vermögensertrag	2 140 796	1 486 534
Diverse	141 021	148 335
Total Ertrag	46 695 603	45 491 691

Aufwand	2017	2016
Kinder- und Ausbildungszulagen	46 221 681	45 386 823
Vermögensaufwand	118 638	209 428
Verwaltungsaufwand	1 715 158	1 862 365
Total Aufwand	48 055 477	47 458 616
Gewinn/Verlust der Betriebs- und erhaltungskostenrechnung	-1 359 874	-1 966 925

Bilanz

Aktiven	2017	2016
Flüssige Mittel	12 442	12 746
Kontokorrentguthaben	2 773 983	2 659 977
Andere Guthaben	77 853	82 681
Kapitalanlagen*	30 323 464	31 927 281
Abgrenzungs- und Ordnungskonten	29 667	31 201
Total Aktiven	33 217 409	34 713 886

Passiven	2017	2016
Laufende Verpflichtungen	34 411	36 288
Kontokorrentschulden	607 051	681 274
Abgrenzungs- und Ordnungskonten	291 292	351 795
Allgemeine Reserven	32 284 655	33 644 529
Total Passiven	33 217 409	34 713 886
* Bewertungsreserven	6 214 535	5 322 375

(alle Angaben in CHF)

Asset Allocation	Zielwert	31.12.17	31.12.16
Aktien Schweiz	18–25%	20%	21%
Aktien	18–25%	21%	22%
Fremdwährungen			
Nominalwerte	64–50%	59%	57%

(Obligationen, Liquidität, etc.)

Einleitung

Diverse Revisionen seit 2004 machten die Invalidenversicherung deutlich erfolgreicher bei der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung. Es gelang uns auch im 2017, die erfreulichen Zahlen der Vorjahre zu bestätigen.

Der Bundesrat will die Eingliederung weiter stärken und hat am 15. Februar 2017 die Botschaft für die nächste Gesetzesrevision verabschiedet. Die intensivere Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Gesundheitsproblemen und psychisch Kranken steht im Zentrum. Die Vorlage will die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure verbessern und das heutige Rentenmodell mit «Schwellen» durch ein stufenloses System ersetzen. Die Vorlage kommt in diesem Jahr in die Räte und sollte im Jahre 2020 eingeführt werden.

Damit wir auch in Zukunft das Invalidengesetz umsetzen können, sind wir auf die Zusammenarbeit mit Versicherten, Arbeitgebern, Institutionen und Partnern angewiesen.

Unser Dank geht an alle, die bei der Umsetzung dieses wichtigen Sozialwerkes mithelfen.



vorne: Olivier Grieder, Isabel Baer, Reto Baumgartner
hinten: Markus Reichert, Philippe Macherel, Lukas Meneghin

Abteilung Integration

Der Rückgang des Anmeldebestandes würde eigentlich auf ein eher ruhigeres Jahr schliessen lassen. Eine Abnahme des Arbeitsvolumens konnten wir allerdings nicht verzeichnen. Nebst den zusätzlichen Aufgaben, welche parallel zur Fallführungsarbeit laufend zunehmen (bspw. Beratung und Begleitung der Arbeitgeber, Ärzte und Institutionen), werden die Fälle laufend anspruchsvoller. Dies hängt teilweise auch mit einer erhöhten Anspruchshaltung der versicherten Personen zusammen, die oft bereits im Integrationsprozess externe Berater, unter anderem Anwälte, beiziehen. Dies ist zwar verständlich, bringt aber gleichzeitig einen erhöhten Aufwand an Gesprächen mit sich. Ebenso stellen wir eine Zunahme der Anhörungen und Beschwerden fest. Dies kann zu weiteren Abklärungen und dadurch zu einer höheren Anzahl von Zusprachen führen.

Nachdem letztes Jahr die gesprochenen Massnahmen um -0.6% leicht abgenommen hatten, stellten wir dieses Jahr eine Zunahme von +2.2% (von 5380 auf 5500) fest. Während die Frühinterventionsmassnahmen stabil blieben, gingen die Integrationsmassnahmen um -6.5% von 184 auf 172 zurück. Die Massnahmen der Berufsberatung (Abklärungen erstmalige Berufsausbildungen und Umschulungen +4%) und der Arbeitsvermittlung (+2.4%) nehmen hingegen weiterhin zu. Merklich zugenommen haben die Umschulungen (+11.4%). Eine schlüssige Erklärung gibt es dafür nicht, wir werden diese Entwicklung weiterhin beobachten. Jährliche Schwankungen sind bei den einzelnen Massnahmen normal und bilden nicht sofort einen Trend ab. Die Verteilung auf die einzelnen Massnahmen hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

Trotz abnehmender Anmeldezahlen hat die Eingliederungsarbeit der IV-Stelle dazu geführt, dass 1123 (+1.1%) Personen mit einer gesundheitlichen Einschränkung im letzten Jahr dem Arbeitsmarkt wieder zugeführt werden konnten (1111 im 2016).

Das sind sehr erfreuliche Zahlen. Dieser Erfolg hängt grösstenteils von der Motivation der versicherten Personen und einem funktionierenden Arbeitsmarkt ab. Die Ärzte spielen in der Integrationskette eine zentrale Rolle. Nur wenn die Ärzteschaft präzise versteht, was die IV-Stelle beabsichtigt und welche Massnahmen zu welchem Ziel eingesetzt werden, können adäquat abgestimmte Arbeitsunfähigkeitszeugnisse ausgestellt werden. Diese ermöglichen in der Regel eine schnellere und/oder nachhaltigere Integration oder Reintegration in den Arbeitsmarkt. Die Arbeitgeber brauchen klare Angaben über die Fähigkeiten und Einschränkungen der Mitarbeitenden. Dies kann nur im Vertrauensverhältnis zwischen der versicherten Person, dem Behandler, dem Arbeitgeber und der IV-Stelle zum Erfolg führen. Die Kommunikation bleibt deshalb die

grösste Herausforderung im Integrationsprozess und verlangt von allen Beteiligten viel Verständnis, Energie und Ausdauer, um immer wieder erfolgreiche Eingliederungen zu generieren.

Verteilung der Massnahmen

■ Arbeitsvermittlung	1988 (36%)
■ UMS	802 (15%)
■ EBA	924 (17%)
■ BB/Abklärung	480 (8%)
■ IM	172 (3%)
■ FI	1134 (21%)



Abteilung IV-Leistungen

Im Bereich der IV-Leistungen sind mehrere Gerichtsentscheide mit Einfluss auf die Abklärungs- und/oder Entscheidpraxis der IV-Stellen ergangen. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) in Strasbourg führte dazu, dass die Schweiz ihre rechtlichen Bestimmungen über die Festlegung des Invaliditätsgrades von Teilerwerbstätigen abändern musste. Im Zuge dieser, per 1.1.2018 in Kraft tretenden, Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV), muss die IV-Stelle im Jahr 2018 bei sämtlichen Teilrenten von Teilerwerbstätigen eine Überprüfung einleiten. Ebenfalls basierend auf Urteilen des EGMR muss die Schweiz im Sozialversicherungsrecht eine neue, rechtsgenügende Gesetzesgrundlage für die Durchführung von Observationen bei Verdacht auf Versicherungsbetrug erlassen. Es ist davon auszugehen, dass die entsprechende Anpassung des Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts (ATSG) im Verlauf des Jahres 2018 eingeführt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Hände der Sozialversicherungen im Bereich der Missbrauchsbekämpfung allerdings stark gebunden. Zuletzt hat das Schweizerische Bundesgericht entschieden, dass für sämtliche psychischen Erkrankungen ein offenes, ressourcenorientiertes und einheitliches Abklärungsverfahren angewendet werden muss. Dies führte zu einem einheitlichen Auftrag und Fragenkatalog für alle Arten von medizinischen Gutachten in der Invalidenversicherung.

Renten

Die Anzahl der erledigten Rentenentscheide ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Von den insgesamt 910 zugesprochenen IV-Neurenten waren 77 Viertelsrenten, 188 halbe Renten, 66 Dreiviertelsrenten und 579 ganze Renten. Bei den zahlenmässig merklich angestiegenen ganzen Renten wurde allerdings gut ein Drittel nur als zeitlich befristete Renten zugesprochen.

Verteilung Rentenzusprachen

■ 1/4 Rente	77
■ 1/2 Rente	188
■ 3/4 Rente	66
■ 1/1 Rente	579



Bei den Revisionen der laufenden Renten zeigt sich deutlich, dass nicht die Überprüfung möglichst vieler Renten im Vordergrund steht, sondern die Durchführung von Revisionen, dort wo Veränderungen des Gesundheitszustandes möglich oder sogar wahrscheinlich sind. In diesem Sinne ist die Gesamtzahl der durchgeführten Rentenrevisionen erneut zurückgegangen, der Anteil der Revisionen mit Veränderungen (Erhöhungen, Reduktionen, Aufhebungen) aber angestiegen. Von den 1671 überprüften IV-Renten wurden 930 unverändert bestätigt. 316 Renten mussten aufgehoben werden und 221 Renten wurden reduziert. In 204 Fällen kam es zu einer Erhöhung der laufenden Rente.

Ergebnisse Rentenrevisionen

■ Aufhebung	316
■ Reduktion	221
■ unverändert	930
■ Erhöhung	204

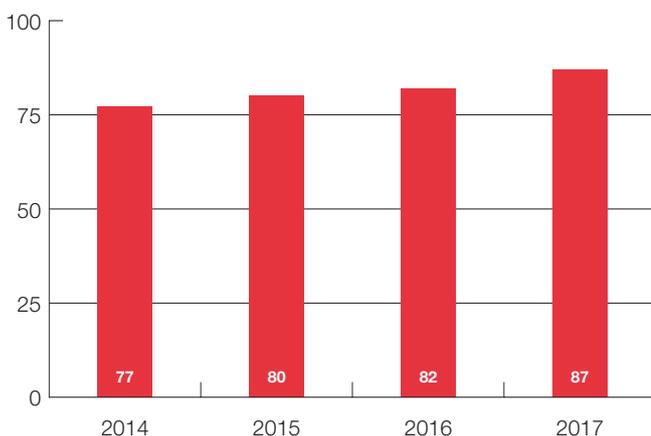


Sachleistungen & Rechnungskontrolle

Während Renten, Hilflosenentschädigungen und Taggelder der IV von den Ausgleichskassen ausbezahlt werden, prüft die IV-Stelle Rechnungen für berufliche und medizinische Massnahmen, für Hilfsmittel, Assistenzbeiträge und weitere Leistungen, bevor diese zur Auszahlung an die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf weiter geleitet werden. Die Summe der geprüften und ausbezahlten Rechnungen ist in den letzten Jahren durch Leistungsausweitungen und Einführung neuer IV-Leistungen (Assistenzbeitrag) stetig angestiegen. Die IV-Stelle Basel-Landschaft prüft und veranlasst mittlerweile jährlich Zahlungen im Betrag von rund 87 Mio. Franken.

Sachleistungen und Rechnungskontrolle

(alle Angaben in Mio. CHF)

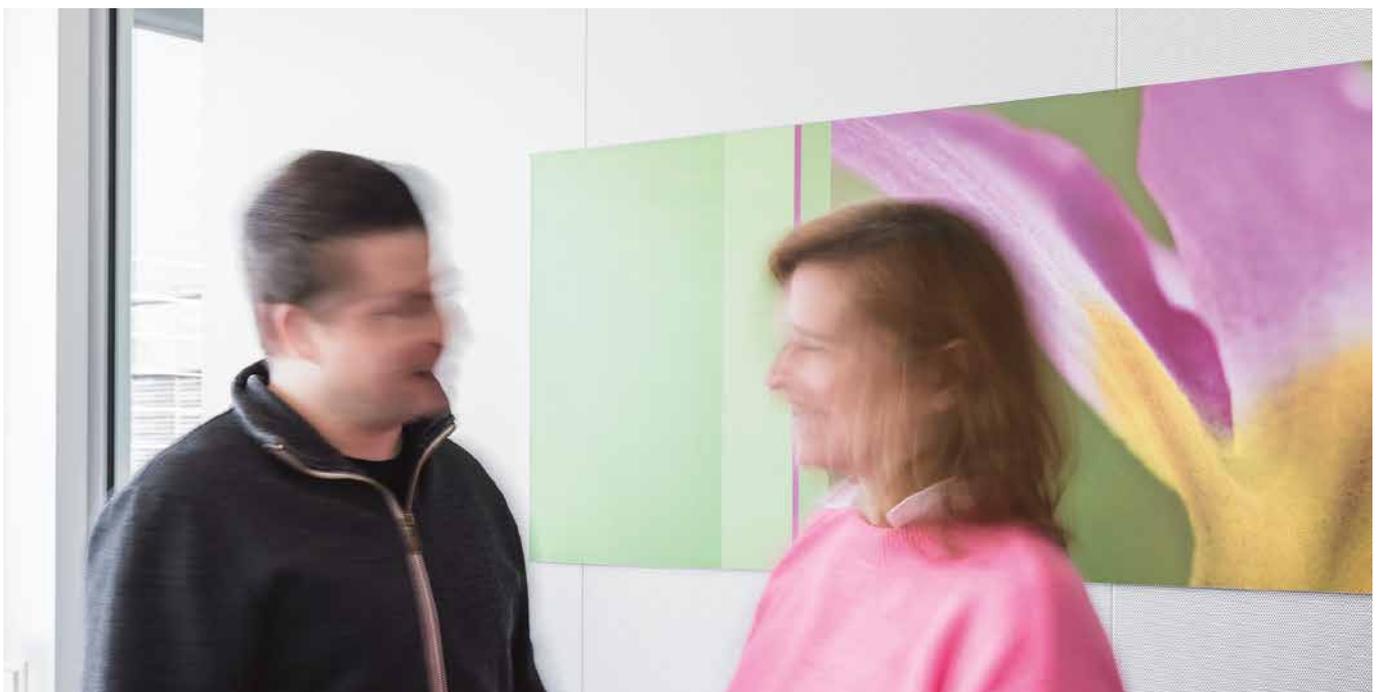


Beschwerdewesen

Massiv angestiegen sind im Jahr 2017 sowohl die eingegangenen Einwände gegen Vorbescheide der IV wie auch die Beschwerden vor Kantons- und Bundesgericht. Das Resultat sind ein Drittel mehr verwaltungsinterne Anhörungsverfahren und ein Viertel mehr Beschwerdeverfahren vor Kantonsgericht. Diese Zunahme kann zum Teil mit der höheren Zahl von ergangenen Rentenentscheiden erklärt werden. Andererseits ist aber wohl auch generell die Akzeptanz gegenüber ablehnenden Entscheiden der IV-Stellen gesunken.

Kantonale Gerichtsentscheide

Abweisung/Rückzug/Abbruch	64%
Gutheissung/Teilgutheissung	23%
Rückweisung an IV-Stelle	13%

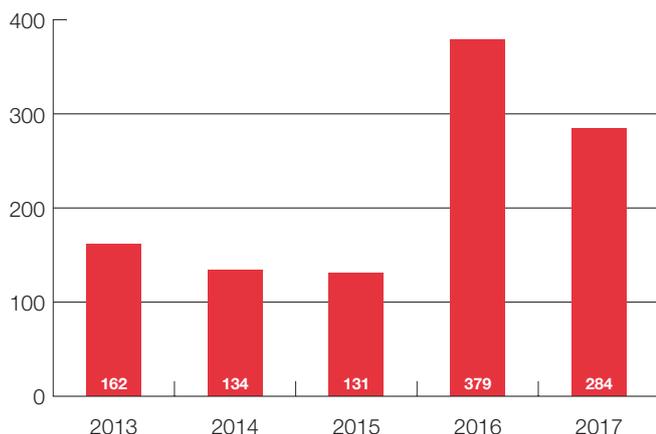


Abteilung IV-Dienstleistungen

Kundendienst IV

Das Team Kundendienst bearbeitet die eingehenden Gesuche, holt die Grundabklärungen ein und stellt sicher, dass versicherte Personen mit Eingliederungspotential möglichst rasch dem zuständigen Team der Abteilung Integration zugeführt werden. Um die Abklärungen effizienter und zielgerichteter durchführen zu können, führen wir seit Frühjahr 2016 vermehrt Erstgespräche. Ziel dieser Gespräche ist es, ergänzende Angaben von den versicherten Personen zum Gesundheitszustand, zur Arbeitssituation und Motivation zu erhalten, um so das weitere Vorgehen schneller und besser koordinieren zu können. Die Schnittstelle zur Abteilung Integration, welche ebenfalls Erstgespräche führt, wurde im 2017 optimiert, was zu einem Rückgang von Gesprächen durch den Kundendienst führte.

Erstgespräche Team Kundendienst



Abklärungsdienst

Der Abklärungsdienst führt Abklärungen vor Ort bei versicherten Personen zu Hause, in deren Unternehmen oder in Heimen durch. Die Berichte des Abklärungsdienstes bilden eine wichtige Grundlage für die Entscheidung der Hilflosenentschädigung (HE), des Assistenzbeitrages oder bei Invalidenrenten von Teil- und Selbstständigerwerbenden. Bereits das zweite Jahr in Folge wurden an die 1200 HE-Abklärungen bei versicherten Personen im AHV-Alter durchgeführt. Im Jahr 2017 machten diese Abklärungen 32% des gesamten Abklärungsvolumens aus.

Abklärungsvolumen

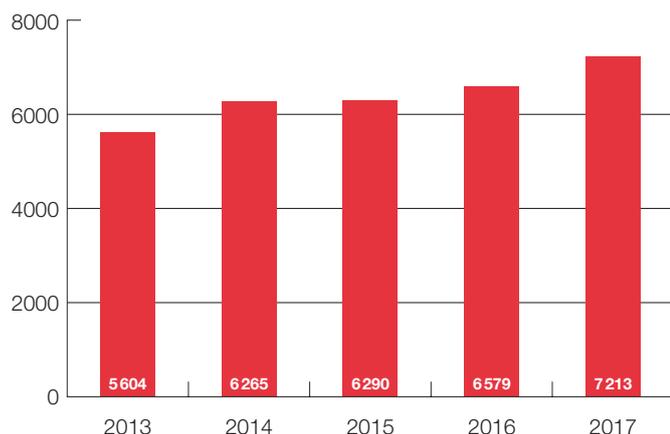
Haushalt	(27%)
HE-IV	(10%)
HE-AHV	(32%)
HE-Minderj.	(10%)
Selbständige	(10%)
Assistenzbeitrag	(5%)
Rückfragen	(5%)
Diverse	(1%)



Sachbearbeitung Dienstleistungen

Die Sachbearbeitung Dienstleistungen scannt, erfasst und verteilt die Eingangspost und ist für die Ausgangspost zuständig. Sie erfasst sämtliche Daten und erstellt die Verfügungen für die Abteilung Integration. Im Jahr 2017 wurden über 7 000 Verfügungen im Auftrag der Abklärung Integration erstellt und versendet. Die Angaben zur versicherten Person bei eingehenden Anmeldungen wurden bisher telefonisch bei den zuständigen Einwohnerkontrollen überprüft, was aufgrund eingeschränkter Öffnungszeiten kleinerer Gemeindeverwaltungen nicht immer zeitnah durchgeführt werden konnte. Seit Mitte 2017 verfügt die Sachbearbeitung Dienstleistungen über einen beschränkten Zugang zum kantonalen Personenregister Basel-Landschaft (arbo), was eine einfachere Datenüberprüfung ermöglicht und Anrufe bei den Einwohnergemeinden überflüssig macht.

Erstellte Verfügungen



Abteilung Bereichsorganisation/Schulung

Mit ihren internen Audits hat die IV-Stelle die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse im Fokus. Im vergangenen Jahr konnten wir in allen auditierten Teams eine grosse Übereinstimmung mit den vordefinierten Prozessen und mit den in der Praxis umgesetzten Abläufen feststellen. Der Bekanntheitsgrad aller wichtigen Abläufe und Dokumente erwies sich als hoch, die physisch und elektronisch zur Verfügung gestellten Unterlagen wiesen einen positiven Stand aus und der Erfüllungsgrad der gemessenen Wirksamkeitsindizes zeigte insgesamt ein sehr gutes Resultat. Wir haben damit die Bestätigung erhalten, dass unsere Abläufe und Prozesse mit den gesellschaftlichen, technischen und gesetzlichen Entwicklungen Schritt halten.

Im Rahmen eines bereichsübergreifenden Projekts hat die IV-Stelle an der Schaffung des neuen Inhouse-Portals «Meeting-Point» mitgearbeitet. Damit gelang es, ein ansprechendes digitales Hauptmedium zur internen Kommunikation und Information zu schaffen.

Unter dem Titel «interne Schulung», durften wir im vergangenen Jahr Mitarbeitende einer Sozialhilfebehörde und einer Institution für Sonderpädagogik begrüßen. Sie liessen sich einen Überblick über den gesamten Leistungsbereich der IV geben und über alle wichtigen oder auch einfach nur wissenswerten Grundlagen informieren.

Neue und sich verändernde Strukturen, wie bspw. die neuen Abläufe im Rahmen von Begutachtungsaufträgen oder die Verordnungsänderung in Bezug auf die gemischte Methode zur Berechnung des IV-Grades für Teilerwerbstätige, machen Änderungen und Anpassungen in den internen Abläufen notwendig. Diesen ständig wachsenden und sich wandelnden Ansprüchen in Bezug auf die Ablauforganisation gerecht zu werden, ist eine fortwährende, herausfordernde Aufgabe in der Bereichsentwicklung der IV-Stelle, der wir uns auch in der Zukunft gerne stellen.

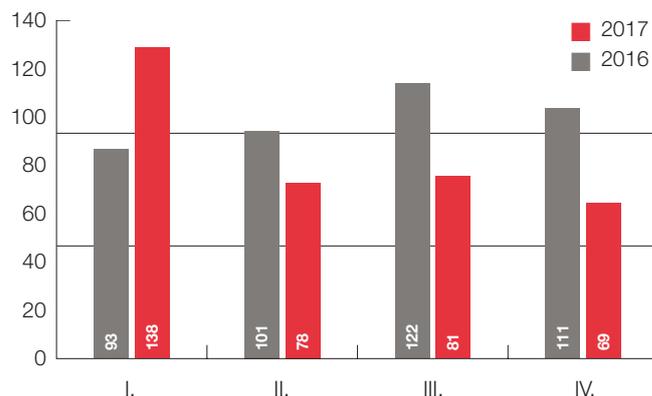
REGIONALER ÄRZTLICHER DIENST (RAD) | 2017

Fachlich war 2017 gekennzeichnet durch Revisionen der Gerichtspraxis bei affektiven Leiden. Nachdem vorübergehend leichte und mittelgradige depressive Episoden summarisch beurteilt werden mussten, wird neu eine individualisierte Beurteilung erwartet. Dies wird den einzelnen Versicherten gerecht, bedeutet aber einen erheblichen Mehraufwand für die Mitarbeitenden des RAD. Insofern widerspiegelt diese Entwicklung die Tatsache, dass die zu beurteilenden Fälle komplexer werden. In den Vorjahren nahm die Anzahl in Auftrag gegebener mono- und bidisziplinärer Gutachten stark zu. Ab April 2017 wurden die RAD-Mitarbeitenden gezielt geschult und die Abläufe zum Auslösen von Gutachten neu geregelt. Die Folge war eine deutliche Reduktion der oben genannten Aufträge, ohne dass vermehrt polydisziplinäre Gutachten gemacht werden mussten. Die Effekte dieser Entwicklung werden sich in den kommenden Jahren zeigen.

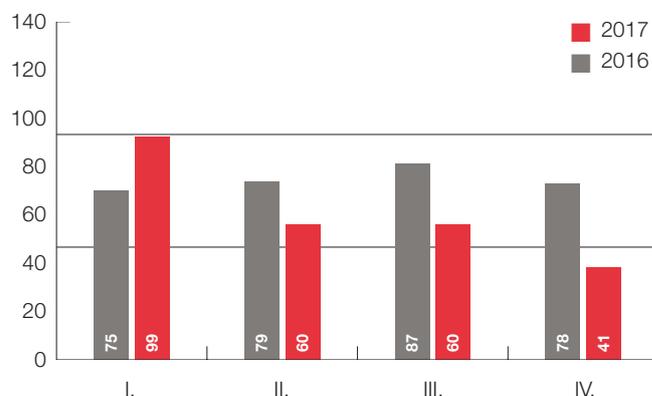
Erneut beteiligte sich der RAD beider Basel in Zusammenarbeit mit dem Institut für Hausarztmedizin der Universität Basel an einer der grossen allgemeinmedizinischen Fortbildungsveranstaltungen. Das Echo war ausserordentlich positiv, die Reaktionen belegten aber, dass die Kenntnisse über die IV bei den grundversorgenden Ärztinnen und Ärzten eher bescheiden sind. Weitere, möglichst flächendeckende, Fortbildungen erachten wir deshalb als notwendig.



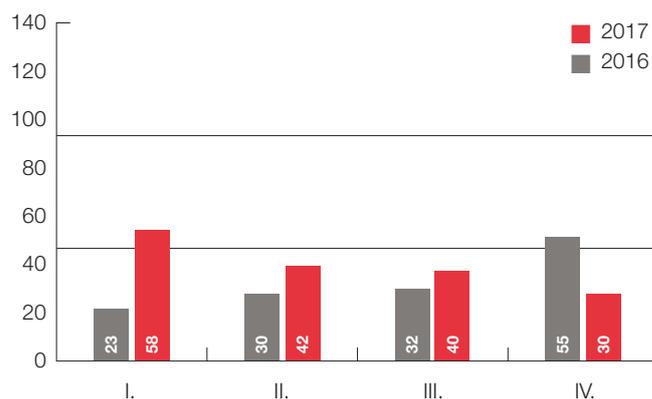
Ausgelöste monodisziplinäre Gutachten quartalsweise



Ausgelöste bidisziplinäre Gutachten quartalsweise



Ausgelöste polydisziplinäre Gutachten quartalsweise



An die Aufsichtskommission der
Sozialversicherungsanstalt des
Kantons Basel-Landschaft
Hauptstrasse 109
4102 Binningen

Zürich, 20. April 2018

Revision AHV/IV/EO/EL/FL 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 68 AHVG sowie Artikel 160 Abs. 2 und Art. 169 AHVV hat das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskassen (WRAK) erlassen. Umfang und Gegenstand der Revision ergeben sich aus diesen Weisungen.

Vom 30. Oktober bis 3. November 2017 sowie vom 16. bis 20. April 2018 haben wir die Haupt- und die Abschlussrevision AHV/IV/EO/EL/FL bei der Ausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft vorgenommen. Über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den zuständigen Stellen weisungsgemäss Bericht; der Bericht über die Hauptrevision datiert vom 3. November 2017 und der Bericht über die Abschlussrevision datiert vom 20. April 2018.

Ferner haben wir im Rahmen unserer Prüfungen ebenfalls die Familienausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft (inkl. FAK NE), die Durchführung des Lastenausgleichsverfahrens unter den zugelassenen Familienausgleichskassen im Kanton Basel-Landschaft sowie die Durchführung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung im Kanton Basel-Landschaft geprüft und separat darüber Bericht erstattet.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, die Massnahmen seitens der Ausgleichskasse zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen erfordern.

Freundliche Grüsse

BDO AG



Albert Bamert

Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Rico Zindel

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

